



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Antrag zur Förderung von Schlussraten im Rahmen des Tilgungszuschuss Corona II

Antrag zur Förderung von Schlussraten

- Stand vom 17.05.2022 -

1.

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie einen Änderungs- oder Ergänzungsantrag stellen:

Änderungsantrag

Ergänzungsantrag

Ein **Änderungsantrag** darf gestellt werden, wenn bereits ein Antrag auf Gewährung des Tilgungszuschusses gestellt, aber noch nicht bewilligt wurde und sich der Antrag auf die Förderung von Schlussraten im Rahmen von Regeltilgungsplänen bezieht.

Ein **Ergänzungsantrag** darf gestellt werden, wenn bereits ein Antrag auf Gewährung des Tilgungszuschusses gestellt und bewilligt wurde und sich der Antrag auf die Förderung von Schlussraten im Rahmen von Regeltilgungsplänen bezieht.

Bitte verwenden Sie ausschließlich das Antragsformular in seiner aktuellen Fassung, abrufbar unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/tilgungszuschuss-corona/>.

2.

Bitte füllen Sie dieses Formular entweder handschriftlich (leserlich, in Druckbuchstaben) oder unmittelbar durch Eingabe in die Formularfelder aus.

Soweit nicht anders angegeben, sind sämtliche Angaben erforderlich (Pflichtangaben). Wenn erforderliche Angaben fehlen, muss Ihr Antrag unbearbeitet bleiben oder ggf. abgelehnt werden.

Dieser Änderungsantrag enthält überwiegend nur solche Angaben, die nicht bereits mit dem Erstantrag abgefragt wurden. Es werden nur solche Angaben erneut abgefragt, die zum Abgleich mit dem Erstantrag erforderlich sind.

Für einen wirksamen Antrag muss das Formular vollständig ausgefüllt, ausgedruckt, eigenhändig unterschrieben, eingescannt und zusammen mit folgenden Anlagen eingereicht werden:

Anlage B

Bescheinigung des finanzierenden Instituts über die Höhe der Regeltilgungsleistungen, inklusive der separat auszuweisenden Schlussrate.

3.

Bitte reichen Sie den Antrag samt oben aufgeführter Anlage(n) fristgerecht sowie unmittelbar per E-Mail oder bei der L-Bank ein:

finanzhilfen-tilgungszuschuss@l-bank.de

1. Hinweise zur Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Selbständige aus dem Schaustellergewerbe, Marktkaufleute, Unternehmen der Veranstaltungs- und Eventbranche, dem Taxi- und Mietwagengewerbe sowie Dienstleistungsunternehmen des Sports, der Unterhaltung und Erholung. Bezüglich der weiteren Voraussetzungen wird auf die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen vom 27. Juli 2021 in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie auf das Antragsformular Ihres Erstantrags verwiesen.

2. Unternehmens- bzw. unternehmerbezogene Daten

2.01.	Unternehmen: (falls nicht einschlägig: Vor- u. Nachname d. Inhaberin bzw. Inhabers)	erforderlich
2.02.	Rechtsform ¹ :	erforderlich
2.03.	Handelsregisternummer: (falls vorhanden)	falls vorhanden
2.04.	Straße und Hausnummer:	erforderlich
2.05.	PLZ und Ort:	erforderlich
2.06.	Vor- und Nachname der gesetzlich vertretungsberechtigten Person:	erforderlich
2.07.	Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)	erforderlich
2.08.	Telefonnummer:	erforderlich
2.09.	E-Mail-Adresse:	erforderlich
2.10.	Website (optionale Angabe):	optional
2.11.	Datum d. Unternehmensgründung (TT.MM.JJJJ):	erforderlich
2.12.	Steuernummer d. Unternehmens: (nicht Steuernummer der natürlichen Person)	erforderlich

¹ Es muss eine der folgenden Rechtsformen angegeben werden: Einzelunternehmen, Einzelkaufleute (e.K.), UG, GbR, KG, OHG, Partnerschaftsgesellschaft, GmbH, GmbH & Co. KG, AG, Genossenschaft, Stiftung, Co. Ltd und eingetragene Vereine (e.V.). Für Vereine gilt, dass nur der steuerpflichtige Geschäftsbetrieb förderfähig ist. Der Anteil dieses Geschäftsbetriebes ist auf Grundlage steuerlicher Bewertung zu berücksichtigen.

2.13. Steuer-ID-Nummer der Inhaberin bzw. des Inhabers: (nur bei Einzelunternehmen)

(nur bei Einzelunternehmen)

2.14. zuständiges Finanzamt:

erforderlich

3. Angaben zum Erst-Antrag

3.01 Datum des relevanten Bewilligungsbescheids:

3.02 Vorgangsnummer(n) gemäß Bewilligungsbescheid der L-Bank:

3.03 Vorgangsnummer(n) bei der IHK:

erforderlich

4. Bescheinigung(en) über die Höhe der Tilgungsrate(n) und Tilgungsdatum

erforderlich

Es sind nur solche Raten anzugeben, die in der Anlage B bescheinigt wurden, in Darlehensverträgen als Schlussraten getilgt und nicht bereits im Erstantrag berücksichtigt wurden.

4.01 Der Antragsteller beantragt den Tilgungszuschuss für **einen Kreditvertrag oder mehrere Kreditverträge bei demselben finanzierenden Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut.**

In diesem Fall ist **Anlage B** (Bescheinigung über die Höhe der förderfähigen Tilgungsrate) vom finanzierenden Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut ausfüllen zu lassen.

Bitte übertragen Sie den dort **als Schlussrate ausgewiesenen Betrag** in das Feld „Schlussrate“ (Feld 5.02):

4.02 Der Antragsteller beantragt den Tilgungszuschuss für **mehrere Kreditverträge bei verschiedenen finanzierenden Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten.**

Anzahl der finanzierenden Kreditinstitute/Finanzdienstleistungsinstitute:

In diesem Fall ist **Anlage B** (Bescheinigung des finanzierenden Instituts über die Höhe der Tilgungsrate) von je dem finanzierenden Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut jeweils gesondert auszufüllen.

Bitte addieren Sie die einzelnen **Schlussraten aus der Anlage B** und übertragen die Summe in nachstehendes Feld „Schlussrate“ (Feld 5.02):

4.03 Datum der Tilgung der Schlussrate(n):

(bitte in den Feldern 4.03.1 oder 4.03.2 den betreffenden Förderzeitraum ankreuzen)

4.03.1 Förderzeitraum I (1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021)

4.03.2 Förderzeitraum II (1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021)

4.04 Betrag der förderfähigen Schlussrate:

5. Berechnung und Beantragung der Schlussrate(n)

erforderlich

5.01 Gesamttilgungszuschussbetrag für die Schlussrate = 0,5 x geleistete Schlussrate(n) im Gesamtförderzeitraum 2021

Von der Schlussrate im beantragten Förderzeitraum des antragstellenden Unternehmens wird einmalig die **Gesamtsumme** mit einem Satz von **50 Prozent** gefordert.

Ist der Betrag insgesamt kleiner als 1.000,00 Euro im Gesamtförderzeitraum (Bagatellgrenze) bzw. kleiner als 500,00 Euro in einem der beiden Förderzeiträume, liegt keine Antragsberechtigung vor.

5.02 Hiermit beantrage ich einen **Gesamttilgungszuschussbetrag der Schlussrate** für den **Förderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021** in Höhe von:

5.03 Hiermit beantrage ich einen **Gesamttilgungszuschussbetrag der Schlussrate** für den Förderzeitraum **1. Juli bis 31. Dezember 2021** in Höhe von:

5.04 Summe beantragter Gesamttilgungszuschussbetrag:

6. Angaben zu anderen beantragten Corona-bedingten Beihilfen

erforderlich

6.01 **Seit der Erst-Antragstellung** wurden **keine weiteren Beihilfen** im Sinne der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ oder im Sinne der Verordnung für Allgemeine De-minimis-Beihilfen Nr. 1407/2013 beantragt, bewilligt oder gewährt.

6.02 Es wurde(n) seit Stellung des Erstantrags folgende, in den Abschnitten 6.02.1 und 6.02.2 im Einzelnen spezifizierte andere Beihilfe(n) beantragt, bewilligt oder gewährt: 6.02.1 Beihilfe(n) im Sinne der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) sowie gem. 6.02.2 Beihilfe(n) im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren auf Grundlage der Verordnungen für De-minimis-Beihilfen (Nr. 1407/2013; 1408/2013; 717/2014).



6.02.1 **Beihilfe(n) im Sinne der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“):**

Zuwendungsgeber	Vorgangsnummer/ Aktenzeichen	Art der Beihilfe (Direktzuschuss, Kredit, Sachleistung etc.)	Wert der Beihilfe (Euro)

Summe

Eine **Kumulierung mit nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“² gewährten staatlichen Hilfen** ist zulässig, sofern die dort geregelten Voraussetzungen erfüllt sind und soweit die kumulierte Gesamtförderung für das Unternehmen den dort geregelten Höchstbetrag (derzeit 2,3 Millionen €) nicht übersteigt.

6.02.2 **Beihilfe(n) im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren auf Grundlage der Verordnungen für De-minimis-Beihilfen (Nr. 1407/2013; 1408/2013; 717/2014):**

Ist das Unternehmen im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig? Ja Nein

Datum der Bewilligung sowie Zuwendungsgeber	Vorgangsnummer/ Aktenzeichen	Art der Beihilfe (Direktzuschuss, Kredit, Sachleistung etc.)	De-minimis			Wert der Beihilfe (Euro)
			Allgemein	Agrar	Fischerei	

Summe

Eine **Kumulierung mit dem Höchstbetrag für Beihilfen nach der De-minimis-Verordnung** ist zulässig, sofern die dort geregelten Vorgaben, einschließlich der Kumulierungsregeln, eingehalten werden. Eine solche Kumulierung wird insbesondere in Betracht kommen, wenn der Höchstbetrag nach der „Fünften Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ bereits erreicht ist.

7. Erklärungen

alle erforderlich, soweit nicht anders angegeben

- 7.01 Mir ist bekannt, dass alle im **Erstantrag** gemachten Angaben auch als Grundlage für die Prüfung des vorliegenden **Änderungsantrags** dienen und die Billigkeitsleistung auf dieser Grundlage gewährt wird.
- Ich erkläre, dass die im Erstantrag gemachten Angaben zum Unternehmen **weiterhin vollständig und richtig** sind. Ich reiche alle erforderlichen Anlagen mit ein.
- Bitte reichen Sie den Antrag samt Anlage(n) fristgerecht sowie unmittelbar per E-Mail oder bei der L-Bank ein: finanzhilfen-tilgungszuschuss@l-bank.de. Die Dokumente müssen gescannt (max. 400 dpi) und gut lesbar sein. Zulässig ist jeweils ausschließlich das Dateiformat PDF, wobei alle Dateien zusammengenommen nicht größer als 45 MB sein dürfen.
-
- 7.02 Ich habe **Anlage B** – Bescheinigung des finanzierenden Instituts über die Höhe der förderfähigen Schlussrate(n) - jeweils vom finanzierenden Institut vollständig ausfüllen lassen und reiche pro Institut eine Anlage B, in der Summe so vielen Anlagen B wie Institute in Feld 4.2 angegeben, mit ein.
-
- 7.03 Ich habe die „Hinweise zur Antragsberechtigung“ unter Abschnitt 1 sowie den „Datenschutzhinweis“ am Ende dieses Dokuments zur Kenntnis genommen.
-
- 7.04 Ich versichere, dass die **Schlussrate** nicht mit dem Erstantrag beantragt wurde, in ihrer Tilgungssumme und dem Zeitpunkt der Tilgung vertraglich festgelegt war und keine nachträgliche Änderung vorgenommen wurde.
-
- 7.05 Hiermit erkläre ich, dass das dem Kredit zugrundeliegende Realgeschäft – die Tätigkeit der Investition bzw. der Abschluss des Kaufvertrages über Waren bzw. Betriebsmittel – vor dem **11.03.2020** erfolgt ist und die finanzierten Wirtschaftsgüter ausschließlich für die unter Abschnitt 6 des Erstantrags ausgewählte betriebliche Geschäftstätigkeit eingesetzt werden und der Kredit insbesondere nicht Tätigkeiten im Agrar- oder Fischereisektor zugutekommt.
-
- 7.06 Mir ist bekannt, dass nur das Gesamtunternehmen inkl. aller Partner- und verbundenen Unternehmen im Sinne des Artikels 3 des Anhangs zur Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG) einen Antrag stellen darf und nicht einzelne Tochtergesellschaften, Betriebsstätten oder Filialen. Sämtliche Angaben in dem Antrag beziehen sich auf das Gesamtunternehmen in diesem Sinne.
-
- 7.07 Ich bestätige, dass der Umsatz meines Unternehmens im Förderzeitraum I (1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021) bzw. im Förderzeitraum II (1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021) unter Berücksichtigung aller verbundenen Unternehmen und Sparten des Geschäftsbetriebes um mindestens **60 Prozent** im Vergleich zum Betrachtungszeitraum 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 bzw. 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 zurückgegangen ist und dass der Tilgungszuschuss Corona zu Zwecken der Liquiditätssicherung verwendet wird.
-
- 7.08 Hiermit erkläre ich, dass ich die Tilgungsraten, einschließlich der Schlussrate(n) nicht bereits im Rahmen anderer Coronabedingter Zuschussprogramme des Bundes bzw. der Länder, etwa zur Berechnung einer Bemessungsgrundlage oder Förderhöhe, herangezogen habe – insbesondere nicht bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses im Rahmen der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe.



- 7.09 Hiermit bestätige ich, dass der gewährte Tilgungszuschuss ausschließlich für die Tilgung des bestätigten Kredits bzw. der bestätigten Kredite notwendig ist und hierzu tatsächlich verwendet werden wird.
- 7.10 Das Unternehmen ist wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt sowie im Falle von Soloselbständigen bzw. Freiberuflerinnen und Freiberuflern zudem im Haupterwerb tätig.
- 7.11 Das Unternehmen ist nicht seit dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.³
- 7.12 Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderung als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Förderung zurückzuzahlen.
- 7.13 Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsstelle und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 7.14 Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle von den Finanzbehörden Auskünfte über mich einholen darf, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen des Tilgungszuschusses erforderlich sind (§ 31 a Abgabenordnung). Ich stimme zu, dass die Bewilligungsstelle und die Finanzbehörden die personenbezogenen Daten oder Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse, die der Bewilligungsstelle im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt geworden sind und die dem Schutz des verlängerten Steuergeheimnisses unterliegen, den Strafverfolgungsbehörden mitteilen können, wenn Anhaltspunkte für einen Subventionsbetrug vorliegen.
- 7.15 **Nur von antragstellenden Sportvereinen anzukreuzen:**
Ich versichere, dass ich den Gesamttilgungszuschussbetrag nur für den anteiligen steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beantrage.
- 7.16 **Nur von Antragstellern der Taxi- und Mietwagenbranche anzukreuzen:**
Ich bin Inhaberin oder Inhaber eines Taxi- bzw. Mietwagenunternehmens und bestätige hiermit, dass der Tilgungszuschuss für maximal **vier Fahrzeuge** beantragt wird.
- 7.17 Mir ist bekannt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ebenso wie die von ihm gegebenenfalls eingeschalteten Gutachterstellen und die Bewilligungsstelle die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten zum Zweck der Antragsabwicklung gemäß § 4 Abs. 2 der „Fünften Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ für zehn Jahre speichern.
- 7.18 Einer etwaigen Überprüfung durch den Rechnungshof, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, die Bewilligungsstelle und die Europäische Kommission stimme ich zu.

³ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1. Wenn ein Insolvenzverfahren bereits eröffnet wurde oder wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, handelt es sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“. Ebenso handelt es sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“, wenn das Unternehmen bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gem. Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung war.

-
- 7.19 Im Falle einer Bewilligung beantrage ich mit diesem Antrag die Auszahlung der Billigkeitsleistung auf das unter 2.5 angegebene Konto.
-
- 7.20 Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht habe und die Angaben vollständig sind.
-
- 7.21 Mir ist bekannt, dass es sich bei sämtlichen vorstehenden Angaben für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen des Tilgungszuschusses um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (LSubvG) vom 1. März 1977 (GBl. S. 42) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben eine Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.



8. Eigenhändige Unterschrift

erforderlich

1. Nachdem Sie alle Felder ausgefüllt haben, **prüfen** Sie Ihre Daten bitte auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
2. Falls Sie den Antrag zunächst am PC ausgefüllt haben, **drucken** Sie ihn nun aus.
3. Anschließend **unterzeichnen** Sie den Antrag bitte eigenhändig:

8.01 **Ort und Datum:**

erforderlich

8.02 **Vor- und Nachname
der unterzeichnenden,
vertretungsberechtigten Person:**

erforderlich

8.03 **eigenhändige Unterschrift der
vertretungsberechtigten Person:**

erforderlich

8.04 **Firmenstempel:**
(falls vorhanden)

erforderlich

► **Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ebenso wie die von ihm gegebenenfalls eingeschalteten Gutachterstellen und die Bewilligungsstelle zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet und weitergegeben. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info/> abrufen. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, erreichen Sie unter:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 4
Neues Schloss
70173 Stuttgart

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe gemäß § 4 Abs. 4 der „Fünften Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ veröffentlicht werden.

► **Wie geht es weiter?**

1. Scannen Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag ein, samt der Anlage(n).
2. Reichen Sie die Änderungsantragsunterlagen fristgerecht ein. Schicken Sie diese an die L-Bank, per E-Mail an

finanzhilfen-tilgungszuschuss@l-bank.de
oder per Briefpost (L-Bank Bereich Finanzhilfen • 76113 Karlsruhe)